

u. a.). Zu Recht ausführlicher behandelt werden Kapitel III, IV und V: Religionsphilosophie auf der Basis philosophischer Theologie, die Phänomenologie der Religion sowie die „linguistische Wendung“ und die Religionsphilosophie als Analyse der religiösen Sprache. Schaeffler hebt vor allem (trotz und nach Kant) zwei Versuche einer philosophischen Theologie und damit einer auf sie gegründeten Religionsphilosophie hervor: Die transzendentalphilosophische Gotteslehre und eine Theologie der Hoffnung, erstere eher im katholischen, letztere eher im evangelischen Raum angesiedelt (88–93). Das Religionsverständnis bei Kant und im Judentum betrachtet der Verfasser als eine besonders fruchtbare Begegnung (171–181). Die „linguistische Wendung“ findet Schaeffler vor allem bei Gerhard Ebeling, Ingolf U. Dalferth und Geoffrey Wainwright in der Religionsphilosophie akzeptiert. Abschließend stellt Schaeffler in einem Kapitel seine Vorstellungen (und Wünsche) dar, wie es in der Religionsphilosophie weitergehen sollte.

Alles in allem ein gelungenes, sogar hervorragendes Buch. Eine Frage freilich bleibt: Sollte die Buchreihe „Handbuch Philosophie“ für Studenten gedacht sein (was Schaefflers Buch nahelegt), dann kosten alle Bände zusammen auch bei Subskription 846 Mark! Welcher Student kann sich eine solche Ausgabe leisten? Ist dagegen das Handbuch für „Fachleute“ gedacht, dann müßte auch Schaeffler an verschiedenen Stellen seine Aussagen besser begründen, Zusammenhänge ausführlicher aufweisen – was der Autor auch weiß. Eine Lösung des Dilemmas ist dies jedoch noch nicht.

K. H. Weger SJ

RICKEN, Friedo: *Allgemeine Ethik*. Stuttgart: Kohlhammer 1983. 171 S. (Grundkurs Philosophie. 4. Urban-Taschenbücher. 348.) Kart. 18,-.

Nicht selten wird der philosophischen Ethik im deutschsprachigen Raum vorgeworfen, sie vernachlässige über Grundlegungsfragen die drängenden Probleme unserer Zeit. Das vorliegende Buch von F. Ricken, einem Schüler von E. Tugendhat und Professor für Ethik in Frankfurt und München, konzentriert sich zwar auf die Grundlegungsfrage der Ethik schlechthin; doch durch die in zahlreichen Beispielen erfolgende Bezug-

nahme auf aktuelle Probleme wird zumindest in Ansätzen deutlich, wie von Grundsätzen zu Entscheidungen zu gelangen ist.

Die Darlegungen sind in fünf Teile gegliedert, die einem strengen gedanklichen Duktus folgen. In einer ersten Überlegung, die der Abgrenzung des Begriffs und der Aufgabenstellung der Ethik dient, wird diese als philosophische Disziplin bestimmt, die nach der Begründung der Moral fragt und die Begründungsmethode selbst reflektiert. Die in dieser Begriffsbestimmung implizierte These, es handle sich bei moralischen Sätzen um Urteile, die einen Begründungsanspruch erheben, wird durch metaethische Argumente, die in der Diskussion nonkognitiver und kognitiver Theorien entwickelt werden, gegen Einwände verteidigt. Übergreifendes Ziel der weiteren Darlegungen ist, die kognitive Position durch eine normative Theorie zu sichern, die die Möglichkeit und Methode der moralischen Begründung positiv aufzeigt.

Zur Beantwortung steht die kriteriologische Frage: Wann wird ein moralisches Urteil als richtig bezeichnet? Die Antwort darauf erfolgt in mehreren Einzelschritten: 1. Primärer Gegenstand moralischer Urteile sind Handlungen. Anhand handlungstheoretischer Überlegungen zeigt Ricken, daß die Frage nach der richtigen Handlung zur Frage nach den richtigen Grundsätzen weiterführt. 2. Wann ist ein Grundsatz richtig? Die Antwort hierauf wird im Gespräch mit Kant und der Universalisierungsdiskussion entwickelt. Ergebnis: Die Selbstzweckformel des kategorischen Imperativs gibt ein Kriterium an die Hand: Sie fordert, daß jedes vernünftige Wesen so zu behandeln ist, daß es in die Maxime seiner Behandlung einstimmen kann. Dies ist der Fall, wenn das jeweilige Handeln die Freiheit der Betroffenen fördert. 3. Da menschliches Handeln notwendig Freiheitsbeschränkungen einschließt, führt die Frage nach dem richtigen Handeln zur Frage nach der richtigen Freiheitsbeschränkung. Zu einer Antwort hierauf setzt Ricken beim Zielkonflikt an, der ein Abwägen von Zielen verlangt. Richtig handelt, wer diejenige Alternative wählt, die dem im Prinzip der Selbstzwecklichkeit formulierten vernünftigen Willen der Betroffenen am ehesten entspricht. Ricken nennt drei Gesichtspunkte, unter denen – das Prinzip der

Selbstzwecklichkeit vorausgesetzt – die Abwägung vorzunehmen ist: Die Inhalte der Fiats (= Wünsche, Bedürfnisse, Aufforderungen), soziale Bindungen und Realisierungsmöglichkeiten. Dabei unterstreicht Ricken, daß die Abwägung eine empirische Überlegung ist, der oft Wahrscheinlichkeitsurteile zugrunde gelegt werden müssen.

Imponierend an Rickens Buch ist die Art und Weise, wie in diese einheitliche Konzeption einzelne zentrale Probleme der Ethik – etwa Handlungs- und Entscheidungsfreiheit, Gewissen, Verhältnis Ethik-Theologie – integriert, wie historische und zeitgenössische Ansätze – Aristoteles, Kant, die angelsächsische sprachanalytische Diskussion, Habermas, Max Weber u. a. – dargestellt, einer eingehenden Kritik unterzogen und – sei es in negativer Abhebung oder durch Aufnah-

me eines Ergebnisses – in den eigenen Ansatz eingebracht werden. Die geradlinig durchgeführte Anlage hat freilich auch ihre Schatten: Die handlungstheoretisch wichtige Frage nach Bedeutung und Funktion von Streben und Lust wie auch die Frage nach der Mehrzweckhaftigkeit von Prozessen bleiben ausgeklammert, die Frage nach dem Verhältnis von Glück und Sittlichkeit wird nur en passant angesprochen. Dessenungeachtet ist das Buch insbesondere aufgrund seiner logisch zwingenden Gedankenführung, der eine klare Diktion korrespondiert, aufgrund der konsequenten Systematisierung sowie der brillanten kritischen Aufarbeitung des Materials ein wesentlicher Beitrag zur ethischen Theoriediskussion einschließlich ihrer handlungstheoretischen Komponente im deutschsprachigen Raum.

K. Ph. Seif

Wirtschaft und Gesellschaft

Chancen und Grenzen des Sozialstaats. Staatstheorie – Politische Ökonomie – Politik. Hrsg. v. Peter KOSLOWSKI, Philipp KREUZER, Reinhard LÖW. Tübingen: Mohr 1983. IX, 265 S. Kart. 38,-.

Nicht allein bei uns, sondern mehr oder weniger in allen Ländern, die ernsthaft Sozialpolitik betreiben, ist der Aufwand dafür mit dem steigenden Wohlstand nicht nur gestiegen, sondern ihm noch vorausgeeilt; seitdem der Anstieg des Wohlstands sich verlangsamt hat und viele seinen baldigen völligen Stillstand erwarten, verbreitet sich die Besorgnis, ob unsere Sozialpolitik sich auf die Dauer werde finanzieren lassen. So wird nicht nur gefordert, ihrer weiteren Ausuferung Einhalt zu gebieten; in einzelnen Bereichen hat man mit ihrem Abbau schon begonnen. Äußerst empfindliche Interessen sind davon betroffen; kein Wunder, daß an dem darüber entbrannten Streit eine Vielfalt von Wissenschaften explikativer und normativer Art beteiligt sind, angefangen von der um die letzten Gründe bemühten Sozialphilosophie über die allgemeine Gesellschafts- und Staatslehre bis hinab zu den hochspezialisierten theoretischen und praktischen Fachwissenschaften aller hier einschlagenden Sachbereiche. Unter diesen Umständen drängt es sich geradezu auf, die inter-

disziplinäre Zusammenarbeit aller oder doch mehrerer dieser Disziplinen zu organisieren; ein solcher Versuch war die Tagung der Vereinigung CIVITAS (14.–16. 10. 1982 in München), deren Referate nebst ganz kurzen Diskussionsberichten in diesem Band vorgelegt werden.

Dieser Thematik entsprechend handelt Teil I von den „sozialphilosophischen und systemtheoretisch-soziologischen Grundlagen“. Der Hrsg. selbst eröffnet mit dem „Versuch einer sozialphilosophischen Kritik des gegenwärtigen Sozialstaates“; sein Beitrag wird flankiert von einem Beitrag von N. Luhmann „Der Wohlfahrtsstaat zwischen Evolution und Rationalität“, dessen Fachsprache allerdings wohl nur den eigenen Fachgenossen das volle Verständnis erschließt. In Teil II unter der Überschrift „Sozialgeschichte – Verfassungsrecht – Rechtspolitik“ bietet zunächst D. Grimm einen ausgezeichneten Einblick in das Werden und damit in das Verständnis unseres heutigen „Sozialstaats“. Anschließend führt der Beitrag von F. Zacher umsichtig in schwierige Rechtsfragen ein. Zwei angelsächsische Autoren, R. A. Musgrave und J. M. Buchanan, eröffnen den zu den „politischen Problemen“ überleitenden Teil III. Ersterer erörtert normativ den „richtigen“ Umfang des öffentlichen Sektors; letzterer